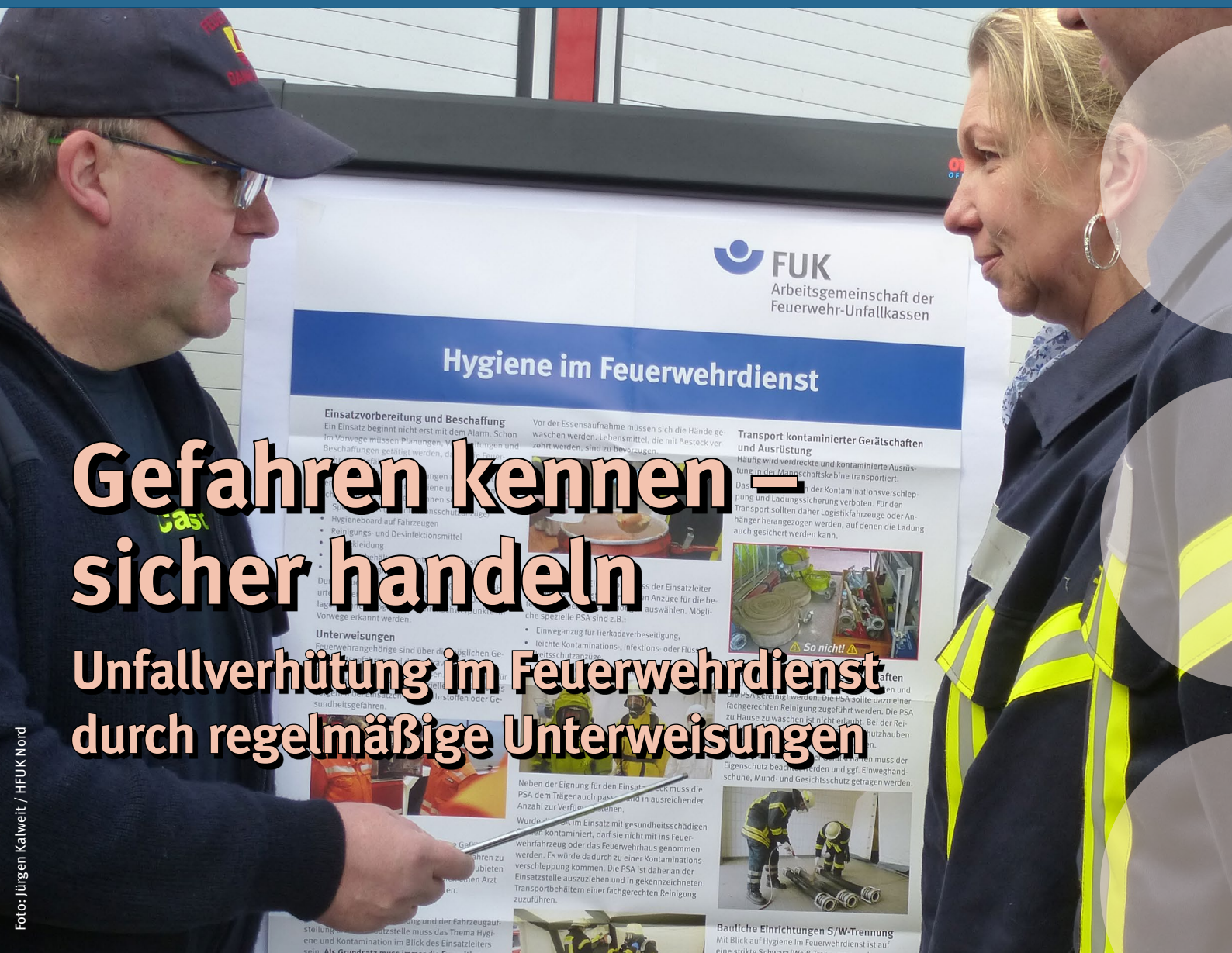


Der Sicherheitsbrief

Nr. 54

Ausgabe 2 / 2023

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst
der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



**Gefahren kennen –
sicher handeln**
**Unfallverhütung im Feuerwehrdienst
durch regelmäßige Unterweisungen**

Foto: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Foto: Dirk Röbbert / FUK Niedersachsen



Unterweisungsmaterial:
Medienpaket „Fahren von
Fahrzeugen“ erschienen

Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord



Wegeunfälle:
Gefährlich unterwegs mit
Roller, Longboard und Co.

Bild: Michael Hüter / DGUV



Pflichtaufgabe:
Expositionserfassung
rechtssicher erledigen

Gefahren kennen – sicher handeln:

Unfallverhütung im Feuerwehrdienst durch regelmäßige Unterweisungen

Lästige Pflichtveranstaltung oder kurzweilige Schulung? Beim Thema Unterweisung ist die Bandbreite erfahrungsgemäß ziemlich groß. Wie können und warum müssen Unterweisungen durchgeführt werden? Wir erklären in diesem Beitrag die Grundlagen zu diesem wichtigen Thema.

Zum sicheren Tätigwerden in den Feuerwehren gehört viel Fachwissen und eine stetige Erneuerung und Erweiterung der Kenntnisse durch Schulungen sowie regelmäßige Unterweisungen. Werden diese interessant aufgebaut und herübergebracht, bringt es den Feuerwehrangehörigen einen Wissensgewinn für mehr Sicherheit im Feuerwehrdienst. Zudem bieten die Feuerwehr-Unfallkassen zahlreiche Medien an, mit denen Unterweisungen erfolgreich durchgeführt werden können.

In der Feuerwehr finden sich alle möglichen Berufsgruppen und Charaktere zu-

sammen, die mit unterschiedlichen Erfahrungsschätzen im Berufsleben und in der Feuerwehr eine gemeinsame Aufgabe erfüllen. Aufgrund dieser Erfahrungen werden viele Tätigkeiten in der Feuerwehr als selbstverständlich und sicher wahrgenommen, denn Gewohnheit vermittelt Sicherheit. Manchmal ist Sicherheit aber nur „gefühlte“ vorhanden. Die Gefährdungen im Feuerwehrdienst beginnen bereits auf dem Weg zum Feuerwehrhaus, bestehen teilweise im Feuerwehrhaus und existieren sowohl im Übungsdienst wie bei Einsätzen.

Unfallursache unzureichende Unterweisung

Feuerwehrangehörige schützen sich bei Übungen und Einsätzen durch die Umsetzung technischer, organisatorischer und personenbezogener Schutzmaßnahmen. Mit anderen Worten sind den Feuerwehrangehörigen die Gefährdungen am Einsatzort bewusst und sie wis-

sen, wie sie diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnen können.

Allerdings sind den Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen bei Unfalluntersuchungen und -analysen immer wieder Unfallereignisse im Feuerwehrdienst aufgefallen, die auf fehlende Kenntnis zum sicheren und gesundheitsgerechten Tätigwerden zurückzuführen sind. Zu wenige, nicht geeignete oder fehlende Unterweisungen wurden dafür als Ursache festgestellt. Dieser Umstand darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden und muss durch die Führungskräfte abgestellt werden. Die Kenntnisse der Feuerwehrangehörigen müssen durch geeignete Unterweisungen der Führungskräfte in die Lage versetzt werden, sicher tätig werden zu können.

Sicherheitsunterweisungen sind eine Pflichtaufgabe. Der gerne benutzte Begriff „Belehrung“ sollte im Zusammen-



Foto: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

► Werden neue PSA mit neuen Eigenschaften (hier: Feuerwehr-Überjacke mit integriertem Gurt) beschafft, ist die Unterweisung der Feuerwehrangehörigen zur korrekten Anwendung absolute Pflicht!

Foto: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



» Themen und Anlässe für eine Unterweisung im Feuerwehrdienst gibt es viele. Werden die Feuerwehrangehörigen aktiv einbezogen, kann eine Unterweisung kurzweilig und lebendig gestaltet werden.

hang mit Unterweisungen im Sprachgebrauch eher vermieden werden, denn eine Belehrung hat gewöhnlich etwas Negatives an sich und wird eher als Zurechtweisung verstanden.

Wer ist für Unterweisungen in der Feuerwehr zuständig?

Zunächst ist die Durchführung von Unterweisungen nach § 4 DGUV Vorschrift 1 (Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“) Aufgabe der Unternehmerin, also der Gemeinde bzw. der Stadt. Im Bereich der Feuerwehr kann diese Aufgabe durch schriftliche Aufgabenübertragung auf Feuerwehrführungskräfte übertragen werden. Dennoch behalten Unternehmerinnen bzw. Unternehmer weiterhin die Kontrollverantwortung darüber, ob die Aufgabe tatsächlich ausgeführt wird und in angemessener Weise erfolgt ist. Die Feuerwehr-Unfallkassen können diese Unterweisungen in den freiwilligen Feuerwehren nicht übernehmen, sie bieten aber viele Schulungen von Führungskräften sowie umfangreiche Unterweisungsmaterialien an, auf die wir später in diesem Beitrag eingehen.

Welche Unterweisungen gibt es?

Die Planung von Unterweisungen im Feuerwehrdienst beginnt so manches Mal mit einer Frage: Letztes Jahr hatten wir das Unterweisungsthema „Fahren

unter Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr“. Welches Thema ist denn dieses Jahr aktuell?

Dieser Weg zum Planen von Unterweisungen ist so nicht ganz korrekt, denn beliebiges bzw. wahlloses Vorgehen ist bei Unterweisungen fehl am Platz. Grundsätzlich gibt es drei Arten von Unterweisungen, die sich wie folgt unterscheiden:

- **Erstunterweisung** z.B. bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern oder der Übernahme von Feuerwehrangehörigen aus anderen Feuerwehren,
- **Regelmäßige Wiederholungsunterweisungen** entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften,
- **Anlassbezogene Unterweisung** z.B. nach Beinahe-Unfällen, Beschaffung von neuen Geräten, Fahrzeugen oder anderer Einsatzschutzbekleidung, Änderung bzw. Erweiterung der Aufgaben der Feuerwehr, Einführung neuer Arbeitsmethoden (z.B. Atemschutz-Notfalleinheit).

Grundsätzlich müssen die Art und Weise sowie der Umfang einer Unterweisung in einem angemessenen Verhältnis auf die vorhandene Gefährdungssituation und auf die Feuerwehrangehörigen zugeschnitten sein.

Die **Erstunterweisungen** müssen relativ zeitnah nach dem Eintritt in die Feuerwehr erfolgen und beziehen sich nur auf

Titelthema:

Gefahren kennen – sicher handeln: Unfallverhütung im Feuerwehrdienst durch regelmäßige Unterweisungen S. 2

- » **Prävention von Anfang an:**
Sicherheitsunterweisungen in der Kinder- und Jugendfeuerwehr 6
- » **Comic zur Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr:**
Mit dem Schlaufuchs in Sachen Sicherheit unterwegs 7
- » **Für Ausbildung und Unterweisung:**
Medienpaket „Fahren von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst“ erschienen 8
- » **Unfälle mit Rollern, Longboards und Co.:**
Viele Wege führen zum Ziel. Aber auch zum Feuerwehrdienst? 9
- » **Unfälle beim Aussteigen aus Feuerwehrfahrzeugen:**
S-R-S, die verhängnisvolle Formel 12
- » **Pro und Contra:**
Tragen und Lagern von Feuerwehrhelmen in Feuerwehrfahrzeugen 13
- » **Richtiger Umgang mit Diesel und Benzin:**
Aufbewahrung von Kraftstoffen im Feuerwehrhaus 14
- » **Grenzen der PSA:**
„TH-Handschuhe“ für den Brandeinsatz im Freien? 16
- » **Pflichtaufgabe Expositionserfassung:**
Kontakt mit Gefahrstoffen rechtssicher dokumentieren 17
- » **Alles eine Frage der Technik:**
Schwere Geräte richtig heben und tragen 20
- » **Beinahe-Unfälle im Feuerwehrdienst melden:**
FUK-CIRS startet neu durch 22
- » **Anmeldung ab sofort möglich:**
Termine für die „FitForFire“-Trainerseminare in 2024 stehen fest 23
- » **Winterreifen bei Einsatzfahrzeugen:**
Übergangsfrist beachten 24

Dem Sicherheitsbrief sind für das Verteilgebiet der HFUK Nord folgende Anlagen beigelegt:

- » ein Zweitexemplar für die Wehrführung
- » Wandkalender 2024
- » Medienheft „Fahren von Fahrzeugen“
- » Wandzeitung „Fahren von Fahrzeugen“
- » Comic zur Unfallverhütung

und Fragen stellen können. Eine Unterweisung im reinen Online-Format ist deshalb nicht ausreichend.

Unterweisungen abwechslungsreich und interessant gestalten

Unterweisungen sollen nicht zu notwendigen und wenig geliebten Pflichtveranstaltungen abgestempelt werden.

Die Unterweisenden haben es in der Hand, durch interessante Gestaltung und motivierende Vortragsweisen die Teilnehmenden für die Themen zu begeistern. Dazu nachfolgend ein paar Ausführungen.

Auf eine Unterweisung muss man sich vorbereiten und sollte nach Möglichkeit als Vortragende Person mehr Hintergrundwissen bei sich tragen als die Teilnehmenden. Fertige Unterweisungen als eine Präsentation, die nur abgelesen wird, ruft nicht gerade großes Interesse hervor.

Nicht das einfache Aufzählen von Punkten, die zu beachten sind, steigert das Interesse der Teilnehmenden, sondern eher kleine Geschichten mit Inhalt (und ggf. persönlichem Bezug), denen die Teilnehmenden gedanklich folgen können, führen zum erhöhten Interesse.

Z.B. ist es relativ uninteressant und wird eher als Gängelei verstanden, wenn darauf bestanden wird, dass rückwärts mit einem Drei-Punkte-Halt aus dem Feuer-

wehrfahrzeug ausgestiegen wird. Verständlicher und nachvollziehbarer wird es, wenn in einer kurzen Unterweisung darüber berichtet wird, wie hoch der Fußboden des Mannschaftsraumes eines Löschgruppenfahrzeuges sein kann (1,25 m Absturzhöhe) und wie es dazu kam, dass Feuerwehrangehörige aus dieser Höhe abgestürzt sind. Weil sie vorwärts aussteigend eine Stufe nicht gesehen haben oder mit dem Atemschutzgerät auf dem Rücken sich so weit nach vorne gebeugt hatten, dass sie „Übergewicht nach vorne“ bekamen und abgestürzt sind. Die Verletzungsfolgen können dann schwerwiegend sein.

Beispiele für solche Unfälle oder Beinahe-Unfälle, um Unterweisungen lebhaft zu gestalten, liefert die Datenbank FUK-CIRS der Feuerwehr-Unfallkassen (www.fuk-cirs.de).

Feuerwehr-Unfallkassen bieten vielfältige Medien kostenlos an

Nicht jede unterweisende Person kann fesselnd Geschichten erzählen und ist daher froh über Anschauungsmaterial, anhand dessen man das Thema besser erklären kann oder über kleine Filme, die auch zur Auflockerung beitragen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen tragen jedes Jahr im Herbst mit einem neu erscheinenden Medienpaket dazu bei, dass für Unterweisungen oder Unterrichte strukturiertes und anschauliches Material zur Verfügung steht. Das Medienpaket besteht aus einem ca. zehnminütigen Film, mit dem an in das Thema einsteigen kann. Ein Medienheft mit einer Präsentation unterstützen den anschließenden Unterricht und zum Abschluss könnte der Film (oder Teile davon) noch einmal gezeigt werden.

Es lohnt sich, auf den Seiten der Feuerwehr-Unfallkassen nach verschiedenen Fachthemen und Medien zu suchen. Wenn man im Bereich Sicherheit und Gesundheit nach bestimmten Fachthemen sucht, lassen sich viele Materialien finden, mit denen man seine Unterweisung auflockern und bereichern kann. So gibt es verschiedene Videoclips, die Spaß aufgebaut sind und Botschaften zur Unfallver-

hütung mit Humor herüberbringen. Aber nicht nur Spaßig, auch ernst und zum Nachdenken anregend sind manche Botschaften in den kurzen Filmen. Dazu kann ein Videoclip der ideale Einstieg in einen Unterricht oder eine Unterweisung sein.

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben zu den Unterweisungen und zu deren nachhaltiger Wirkung verschiedene Plakate und auch Aufkleber erstellt, die ebenfalls verwendet werden können. Auch für die Teilnehmenden oder Unterweisenden werden verschiedene Berichte zum Nachlesen oder relativ kurz verfasste Texte, die sogenannten „Stichpunkte Sicherheit“ zu kleinen abgeschlossenen Themen bereitgehalten, die zur Verfestigung der Themen gut geeignet sind.

Der unten stehende Infokasten gibt einen Überblick über die Materialien.

Fazit

Unter Verwendung der aufgeführten Materialien ist es wesentlich leichter, einen Einstieg in das jeweilige Thema hinzubekommen und interessante sowie kurzweilige Unterweisungen zu gestalten.

Die Ausbildung in den Lehrgängen und die regelmäßigen Schulungs- und Übungsdienste sollen das Wissen und das Können auf ein hohes Niveau bringen und dort erhalten. Nur dadurch ist es möglich, die Aufgaben in der Feuerwehr sicher und ordnungsgemäß zu erledigen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass jede bzw. jeder Feuerwehrangehörige als Einzelperson zum gemeinsamen Erfolg beiträgt.

Auf einen Blick: Diese Materialien gibt es zum Thema Unterweisung

- Stichpunkt Sicherheit
- Der Sicherheitsbrief
- FUK-Dialog
- Sicherheitshinweise und Rundschreiben des DGUV Fachbereiches Feuerwehr
- Präsentationen zur Unfallverhütung und Unterweisung
- Videoclips
- Medienpakete
- FUK-CIRS
- Buch „Sicherheit im Feuerwehrdienst“



» **HFUK Nord**
Download Medien
Sicherheit / Gesundheit
www.hfuk-nord.de



» **FUK Mitte**
Download Broschüren
Prävention
www.fuk-mitte.de



» **FUK Brandenburg**
Hinweise und
Broschüre Prävention
www.fukbb.de

Prävention von Anfang an:

Sicherheitsunterweisungen in der Kinder- und Jugendfeuerwehr



Foto: Julian Weinhold / FUK Brandenburg

Eine Kinder- und / oder Jugendfeuerwehr ist ein fester Bestandteil vieler freiwilliger Feuerwehren. Sie dient der Nachwuchsgewinnung und ist ein wesentlicher Baustein für die Zukunftsentwicklung der Wehren. Der Dienst sollte dabei so spannend und abwechslungsreich wie möglich gestaltet werden, um den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen Genüge zu tun und auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sein.

Auch wenn die Jugendfeuerwehren nicht denselben Gefährdungen ausgesetzt sind wie die Mitglieder der aktiven Abteilung, so bestehen dennoch auch für sie im Rahmen der Ausbildung, dem Übungs- und Schulungsdienst, der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Fahrten und Zeltlagern Gefährdungen und Belastungen. Viele Unfälle sind im Feuerwehrbereich auf die fehlende Kenntnis zum sicheren und gesundheitsgerechten Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen. Daher sind in der geltenden DGUV Vorschrift 49 (Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“) regelmäßige Sicherheitsunterweisungen verbindlich vorgeschrieben und somit klar geregelt. Diese verbindliche Vorgabe gilt nicht nur für den aktiven Einsatzdienst, sondern auch gleichermaßen für die Kinder- und Jugendfeuerwehr. Die DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ führt dazu weiter aus:

Gemäß § 8 DGUV Vorschrift 49 sind die Feuerwehrangehörigen im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die möglichen Gefahren und Fehlbeanspruchungen im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren regelmäßig zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Verantwortlich ist dafür grundsätzlich die Unternehmerin (z.B. Trägerin des Brandschutzes, Aufgabenträgerin). Sie kann die Verantwortung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Pflichtenübertragung auf bestimmte zuverlässige und fachkundige Personen übertragen (z.B. die Leitung der Feuerwehr, Fach- und Führungskräfte, Jugendfeuerwehrleitung).

Dieser Verantwortung nachzukommen, ist nicht ganz so einfach, denn schließlich sind dabei die persönlichen Leistungsvoraussetzungen von den Kleinsten bis zu den Größten zu beachten, wie z.B. das Alter, der Ausbildungsstand, der körperliche Zustand oder die intellektuellen Fähigkeiten. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendgruppen ist die Bandbreite riesig.

Kindgerecht muss es, langweilig darf es nicht sein

Durch nicht kindgerechte und pädagogisch bzw. didaktisch falsche Herange-

hensweisen kann das Thema „Sicherheit und Gesundheit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr“ daher schnell langweilig werden und ist alles andere als zielorientiert. Es bietet sich daher an, anders als im aktiven Einsatzdienst, das Thema kindlich und spielerisch darzustellen. Dazu müssen keine für die Zielgruppe langweiligen und zeitraubenden Vorträge der Ausbilder gehalten, sondern praxisorientierte und motivierende Zeitanteile in die einzelnen Ausbildungs-, Übungs- und Schulungsdienste integriert werden, z.B. Sicherheitsregel als Merksatz oder Gedicht formulieren, wie allseits bekannt, „Bei Rot bleibe stehen, bei Grün kannst du gehen“. Denn Unfallverhütung kann, wenn die richtigen Ausbildungsmethoden dafür gewählt werden, auch Spaß machen.

Die Summe des Ausbildungs- und Schulungsdienstes ergibt sich aus einem Teil fachlicher Ausbildung und einem Teil sicherheitstechnischer Aspekte. Nach dem Motto: „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!“ sollen die Kinder- und Jugendlichen im frühen Alter lernen, Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Dies kann durch Spiele, Vorführungen/Experimente, Übungen, Brandschutzerziehung, Begehungen (z.B. des eigenen Feuerwehrhauses mit Außenanlagen oder dem Gelände im Zeltlager und auf Fahrten) oder Festlegung von Spielregeln erfolgen. Denn wer Gefährdungen selbst entdeckt und sogar Lösungsansätze bringen kann, schärft seinen Blick für die Unfallverhütung. Dieser präventionsorientierte Ansatz bereitet die Zielgruppe auf den späteren sicheren und gesunden Einsatzdienst vor und stärkt das Gefahrenbewusstsein frühzeitig.

Zentral hierbei ist es, die Kenntnisse der betreuenden Personen auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheit durch Unterweisung zu schärfen, damit wichtige Aspekte an die Kinder und Jugendlichen weitergetragen werden.

Folgender Grundsatz gilt:

„Kinder und Jugendliche sind als Feuerwehrangehörige geeignet zu betreuen und zu beaufsichtigen. Ihr körperlicher und geistiger Entwicklungsstand sowie der Ausbildungsstand sind beim Feuerwehrdienst zu berücksichtigen (§ 17 DGUV Vorschrift 49).“

Auch die weiteren Absätze des § 17 beinhalten ergänzende Ausführungen und heben den Grundgedanken des Schutzes der Kinder und Jugendlichen besonders hervor.

Nach diesem Grundsatz dürfen Kinder und Jugendliche u.a. nicht schwer heben und tragen sowie geistig und körperlich nicht überfordert werden. Die Mädchen und Jungen stehen in den unterschiedlichen Entwicklungsstufen ihres Lebens und bedürfen daher einer besonderen Fürsorge der Verantwortlichen. Der Fürsorgegedanke muss daher immer an erster Stelle stehen.

Alle Tätigkeiten müssen vorab durch eine Gefährdungsbeurteilung bewertet und entsprechende Schutzmaßnahmen abgeleitet werden (§ 4 DGUV Vorschrift 49). Sind hierzu keine greifbaren Angaben vorhanden, ist mit gesundem Menschenverstand heranzugehen. Diese Maßnahmen sind in der Gefährdungs-

beurteilung so zu dokumentieren, dass ein jeder diesen Standpunkt nachvollziehen kann. Durch eine zusätzliche Anzahl an Betreuenden, welche z.B. beim Tragen der feuerwehrtechnischen Geräte oder beim Absteigen aus dem Fahrzeug unterstützen, können eine Vielzahl an Gefährdungen und Belastungen für unsere Jüngsten vermieden werden. Darüber und über alle anderen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Brandschutzmaßnahmen, Flucht- und Rettungswege, Sicherheitskennzeichnungen, Erste Hilfe, Verhalten bei Unfällen, Hygienemaßnahmen, Verhaltensregeln im Feuerwehrhaus und im Alarmfall, Anschnallpflicht im Feuerwehrfahrzeug sowie Verbotsbereiche müssen Kinder und Jugendliche nachweislich altersgerecht unterwiesen werden.

Weitere Informationen und Anregungen finden Sie dazu u.a. in der Broschüre der Kooperationsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen (FUK BB, FUK Mitte und HFUK Nord) mit dem Titel: *„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt! Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr!“* sowie bei den einzelnen Feuerwehr-Unfallkassen.

Im Medienpaket der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen (FUK BB, FUK Mitte, HFUK Nord und FUK Niedersachsen) *„Kinder in der Feuerwehr“*

sind ebenfalls wertvolle Anregungen und Praxisbeispiele für ein sicheres Tätigwerden in der Kinder- und Jugendfeuerwehr enthalten.



» **FUK Mitte**
Download Broschüren
Jugendfeuerwehr
www.fuk-mitte.de



» **FUK Mitte**
Download
Medienpakete
www.fuk-mitte.de



» **HFUK Nord**
Download
Broschüren Kinder-
und Jugendfeuerwehr
www.hfuk-nord.de



» **HFUK Nord**
Download
Medienpakete
www.hfuk-nord.de



» **FUK Brandenburg**
Download
Medienpakete
www.fukbb.de

Comic zur Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr:

Mit dem Schlaufuchs in Sachen Sicherheit unterwegs

Was muss beim Kinderfeuerwehrendienst passieren, damit nichts passiert? Der Schlaufuchs weiß darüber Bescheid! Mit dem Thema „Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr“ beschäftigt sich ein neuer kindgerechter Comic der HFUK Nord und FUK Mitte, der sich an alle Kinder- und Jugendfeuerwehrausbilder und deren Schützlinge richtet. Hauptakteur ist das Maskottchen Schlaufuchs, welches schon in der Vergangenheit als Vermittler von Sicherheitsthemen für den Feuerwehrnachwuchs in Aktion trat.

Immer mehr Feuerwehren beginnen mit ihrer Nachwuchsgewinnung bereits eine Stufe vor der Jugendfeuerwehr. Die meisten Dienste der Kinderfeuerwehr finden wie auch bei der Jugendfeuerwehr üblicherweise in den Gerätehäusern statt. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und den dort untergebrachten Ausrüstungsgegenständen birgt dies für Kinder besondere Gefahren.

Um darauf aufmerksam zu machen, wie man das Unfallrisiko minimieren kann, wurde eine kleine Comicbuchreihe entwickelt. Mit liebevollen Illustrationen von



Foto Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Arnold Reisse führt der „Schlaufuchs“ als Maskottchen durch verschiedene Abenteuer im Kinderfeuerwehrdienst und bringt der Leserschaft kindgerecht das Thema Unfallverhütung näher.

In der ersten Ausgabe ist der Schlaufuchs mit den Kindern im Feuerwehrhaus unterwegs. Dabei gibt es ein paar Ereignisse, die nicht ganz ungefährlich sind und daher gezielter Präventivmaßnahmen bedürfen.

Geplant ist die Fortsetzung der Schlaufuchs-Abenteuer in einer ganzen Comic-Serie mit weiteren Themen und Ausgaben. Der Schlaufuchs wird also weiter auf die Abenteuerreise gehen und die eine oder andere Unfallgefahr im Kin-

derfeuerwehrdienst aufspüren und die heranwachsenden Brandschützer darauf hinweisen.

Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord wird das Buch mit dem Sicherheitsbrief Nr. 54 verschickt. Zusätzlich kann es in den jeweiligen Geschäftsstellen der zuständigen Feuerwehr-Unfallkassen kostenlos angefordert werden.



Bild: Arnold Reisse

Für Ausbildung und Unterweisung:

Medienpaket „Fahren von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst“ erschienen

Das 32. Medienpaket der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ ist erschienen. Im Mittelpunkt steht diesmal das „Fahren von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst“.

Die Medienpakete sollen die Feuerwehrangehörigen zur Thematik „Sicherheit

und Gesundheit im Feuerwehrdienst“ unterstützen und aktuelle sowie präventionsrelevante Themen praxisnah in Wort und Bild veranschaulichen. Hierzu bieten die Medienpakete durch die Bestandteile Film, Medienheft und PowerPoint-Präsentation unterschiedliche Formate an, welche einzeln oder in Kombination für die Ausbildung im Feuerwehrdienst genutzt werden können.

Um den Gefährdungen und Belastungen im Feuerwehrdienst aktiv entgegenzuwirken, müssen die Aspekte Sicherheit und Gesundheit stark in die Organisation der Feuerwehren eingebunden werden. Ohne das routinierte Fahren von Fahrzeugen sind Einsätze der freiwilligen Feuerwehr nicht denkbar. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere auf die Sicherheit der Fahr-



Foto: Dirk Röbbert

zeuge, sowie auf ein hochwertiges Ausbildungsniveau der Maschinistinnen und Maschinisten in der Organisation der Feuerwehr Wert zu legen ist. Das betrifft sowohl den Einsatz- als auch den Ausbildungs-, Übungs- und Schulungsdienst. Ein umfassender Schutz vor den Gefährdungen und Belastungen kann nur ein abgestimmtes, in sich greifendes System bieten. Dieses sollte nach taktischen Gegebenheiten, der Gefährdungsbeurteilung und der Gefahren- und Risikoanalyse zusammengestellt sein. Änderungen und Neuerungen in der Technik und den Abläufen bedingen ständige Anpassungen.

Bereits im Jahr 2011 wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen ein Medienpaket zur Thematik „Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät“ erstellt und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Bei diesem Medienpaket geht es schwerpunktmäßig um die Vorstellung der wesentlichen Punkte, wie die Risiken beim Transport der Feuerwehrangehörigen und der feuerwehrtechnischen Geräte vermieden

werden können. Betrachtet werden ausgewählte, für den Feuerwehrbereich typische Gefährdungen, die im Umgang mit Feuerwehrfahrzeugen und auf den Wegen zum Feuerwehrhaus entstehen.

Im neuen Medienpaket sind nun diejenigen Themenbereiche fokussiert, die sich durch regelmäßige Anfragen an die Feuerwehr-Unfallkassen und aus Besichtigungen der Feuerwehrhäuser durch die Aufsichtspersonen sowie der praktischen Erfahrung ergeben haben.

Das aktuelle Medienpaket erläutert wichtige Aspekte zu rechtlichen Grundlagen, zur Wartung und Pflege sowie zum Fahren der Fahrzeuge. Aber auch die Prüfung und Aussonderung, z.B. abgelaufener Kanister, und die Verantwortlichkeiten werden dargestellt. Dabei wird man feststellen, dass das Fahren von Fahrzeugen nicht nur „ein bisschen Lenkarbeit“ ist, sondern inzwischen auf einer sehr spezialisierten und weit entwickelten Technologie mit hohem Schulungsbedarf und Gewissenhaftigkeit im Umgang damit basiert.

Die Zugangsdaten und Verlinkungen zum jeweiligen Unfallversicherungsträger zum Herunterladen dieses Medienpaketes befinden sich auf den ersten Seiten des Medienheftes. Alle vorherigen Medienpakete stehen den Versicherten der Feuerwehr-Unfallkassen zudem kostenfrei als Download auf den jeweiligen FUK-Homepages zur Verfügung. Weitere Exemplare sind über die zuständige Feuerwehr-Unfallkasse bestellbar.



Unfälle mit Rollern, Longboards und Co.: Viele Wege führen zum Ziel. Aber auch zum Feuerwehrdienst?

Schaut man sich im öffentlichen Verkehrsraum einmal um, so gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Fortbewegungsmitteln. Neben dem Auto sind es Fahrräder, E-Scooter und Tretroller, Skate- oder Longboards oder auch Inline-Skates. Manches hat sich als Fortbewegungsmittel etabliert, manches wird wieder aus dem Straßenbild verschwinden, neues dazu kommen. Alle haben jedoch gemeinsam, dass sie als Mittel zum Erreichen des Feuerwehrdienstes verwendet werden. Doch inwiefern sind diese Fortbewegungsmittel eigentlich geeignet, wie sicher sind sie und ist das überhaupt erlaubt?

Unfälle mit Fahrrädern gehören seit Jahren zu den häufigsten Wegeunfällen, sie machen einen Anteil von ca. 1/3 des Un-



» Nicht immer ist der E-Scooter das geeignete Verkehrsmittel.

Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord

fallgeschehens aus. In der jüngsten Vergangenheit kommen jedoch verstärkt neue Verkehrsmittel wie E-Scooter oder Trendverkehrsmittel wie Skateboards, Inlineskates oder Hoverboards dazu. Auch wenn die Anzahl der Unfälle mit den Trendverkehrsmitteln gering ist, so nehmen sie zumindest im Bereich der E-Scooter kontinuierlich zu. Der Begriff Fahrzeuge ist hier auch nicht immer korrekt. Fahrzeuge sind alle Fortbewegungsmittel – mit Ausnahme der in § 24 StVO genannten –, die zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen und am Verkehr auf der Straße teilnehmen.

Schiebe- und Greifreifenrollstühle, Rodelschlitten, Kinderwagen, Roller, Kinderfahrräder, Inline-Skates, Rollschuhe und ähnliche nicht motorbetriebene Fortbewegungsmittel sind nicht Fahrzeuge im Sinne des § 24 der StVO. Für die Verwendung dieser Fortbewegungsmittel gelten die Vorschriften für den Fußgängerverkehr entsprechend.

Die Wahl des Fortbewegungsmittels ist mit Blick auf den Unfallversicherungs-

schutz nicht eingeschränkt, jedoch fordert der Präventionsgedanke, dass geeignete und vor allem sichere Mittel gewählt werden sollen. So sollte das Verkehrsmittel verkehrssicher (z.B. mit ausreichender Beleuchtung ausgestattet sein) und den Verkehrsbedingungen angepasst sein. Bei winterlichen oder glatten Straßenverhältnissen ist die Verwendung von Fahrrädern, Tretrollern und E-Scootern zu hinterfragen.

Warum kommt es zu Unfällen mit Fahrrädern, Skateboards, E-Scootern und ähnlichem?

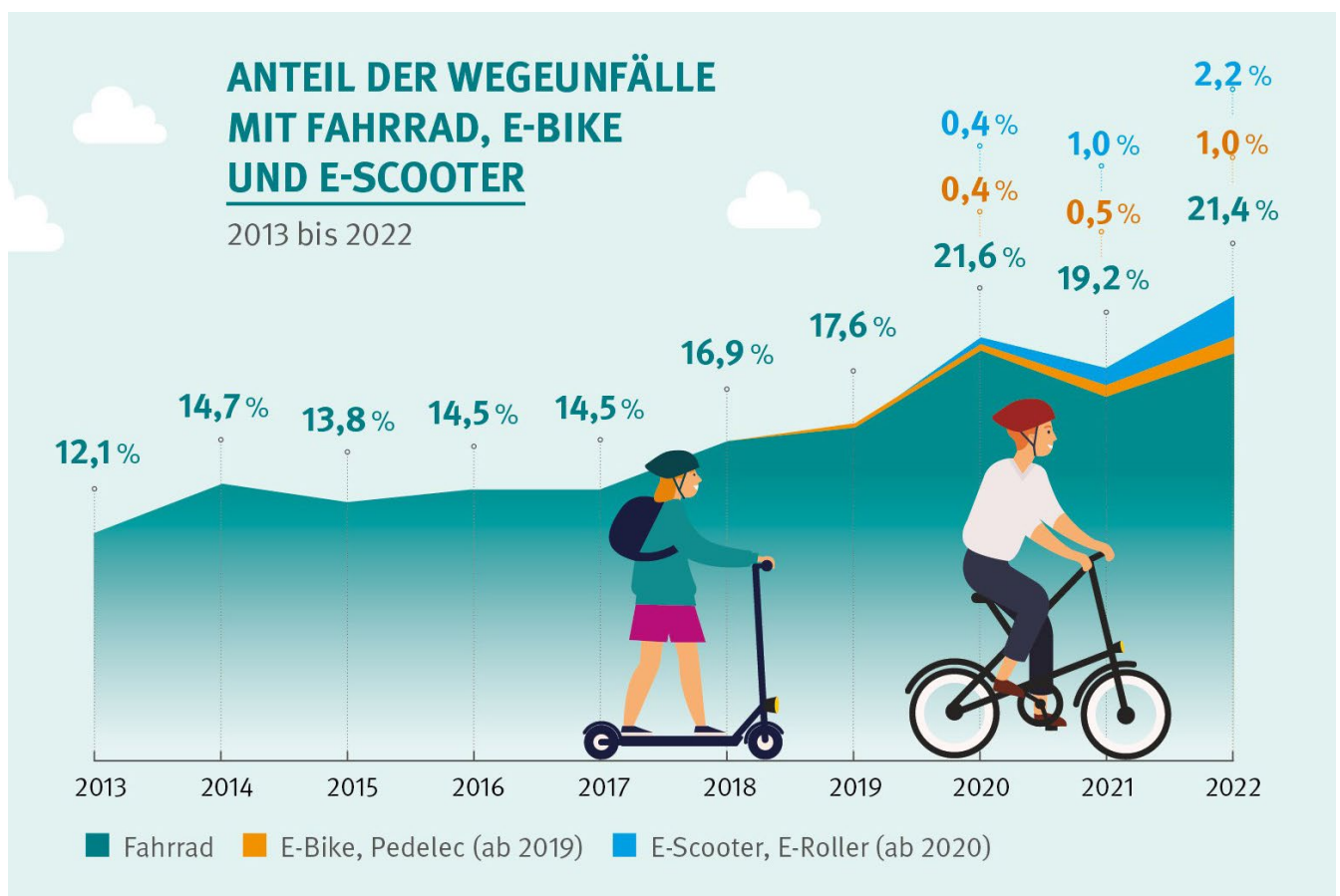
Wie so häufig sind die Gründe vielfältig. Den Unfallschilderungen bei Unfällen mit Fahrrädern kann man entnehmen, dass es Unfälle gab, weil Feuerwehrangehörige

- zu schnell in Kurven gefahren sind,
- Bordsteine oder andere Hindernisse übersehen haben,
- von anderen Verkehrsteilnehmenden übersehen wurden,
- auf glattem, rutschigem oder unebenem Untergrund weggerutscht sind,

- unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden haben,
- versucht haben, Ladung zu transportieren und dadurch das Gleichgewicht verloren haben oder die Ladung mit dem Rad kollidiert ist oder
- deutlich zu schnell gefahren sind und durch andere Verkehrsteilnehmende bei E-Bikes die Geschwindigkeit unterschätzt bzw. falsch eingeschätzt wurde.

Bei den Unfällen mit E-Scootern, Skateboards und Inline-Skates kommen neben den beim Fahrrad genannten Unfallgründen hinzu, dass die Reifen der Fortbewegungsmittel sehr klein sind. Sie sind dadurch anfälliger für Bodenunebenheiten und Hindernisse wie größere Steine oder Äste.

Unfall- bzw. verletzungsbegünstigend war in etlichen Fällen zusätzlich, dass keine oder unzureichende Schutzausrüstung wie Helme und Warnwesten getragen wurde.



» Die Unfallzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Mit dem Fahrrad sicher unterwegs

Es gibt mehrere potenzielle Gefahren, wenn man mit dem Fahrrad zum Feuerwehrdienst fährt. Im Rahmen der Unfallverhütung sind daher einige wichtige Aspekte zu beachten:

1. **Verkehr:** Der Straßenverkehr kann eine erhebliche Gefahr darstellen, insbesondere während der Stoßzeiten. Achten Sie immer auf den Verkehr um sich herum, seien Sie vorsichtig und beachten Sie die Verkehrsregeln.
2. **Sichtbarkeit:** Als Fahrradfahrer oder Fahrradfahrerin müssen Sie dafür sorgen, dass Sie gut sichtbar sind. Tragen Sie helle Kleidung und verwenden Sie Reflektoren, um von anderen Verkehrsteilnehmern leicht erkannt zu werden. Installieren Sie auch Front- und Rücklichter an Ihrem Fahrrad, insbesondere, wenn Sie in der Dunkelheit oder bei schlechten Sichtverhältnissen unterwegs sind.
3. **Sicherheitsausrüstung:** Tragen Sie immer einen Fahrradhelm, um sich vor Kopfverletzungen zu schützen.
4. **Wetterbedingungen:** Passen Sie Ihre Fahrweise den Wetterbedingungen an. Bei regnerischem Wetter oder glatten Straßen kann die Straßenoberfläche rutschig sein, was das Fahren erschwert. Redu-

zieren Sie in solchen Situationen Ihre Geschwindigkeit und seien Sie besonders vorsichtig.

5. **Rauschmittel:** Verzichten Sie auf den Konsum berauschender Mittel.
6. **Transport von Ausrüstung:** Wenn Sie als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau Ausrüstung mit dem Fahrrad transportieren müssen, stellen Sie sicher, dass sie sicher befestigt ist und Ihr Gleichgewicht nicht beeinträchtigt. Überprüfen Sie regelmäßig, ob die Halterungen und Befestigungsgurte intakt sind, um Unfälle zu vermeiden.
7. **Wartung des Fahrrads:** Stellen Sie sicher, dass Ihr Fahrrad regelmäßig gewartet wird, um sicherzustellen, dass Bremsen, Reifen und andere Komponenten in gutem Zustand sind. Eine ordnungsgemäße Wartung erhöht die Sicherheit und verringert das Risiko von Unfällen aufgrund von Fahrradversagen.
8. **Einstellung:** Passen Sie soweit möglich Sattel, Lenker, etc. an Ihre Körpergröße an, um eine sichere Bedienung und ein stabiles Fahrverhalten zu gewährleisten.
9. **Routenplanung:** Planen Sie Ihre Route im Voraus, um gefährliche Straßenabschnitte zu vermeiden und Fahrradwege oder ruhigere Straßen zu nutzen, wenn möglich. Vermeiden Sie stark befahrene Straßen oder stark frequentierte Kreuzungen, um das Risiko von Unfällen zu reduzieren.
10. **Eigenverantwortung:** Wer ein Fortbewegungsmittel nutzt, darf nur so schnell fahren, dass dieses „ständig beherrscht wird“.

ACHTUNG: Wer unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Medikamente steht, muss auf das Führen eines Fortbewegungsmittels verzichten. Eine Teilnahme an Einsätzen ist tabu! In Fällen der Fahruntüchtigkeit oder eines Vollrausches besteht kein Unfallversicherungsschutz!



» Schon kleine Hindernisse wie Stöcker oder Regeneinläufe können bei kleinen Reifen zum Sturz führen.

Aufgrund ihrer kleinen Reifen sind Skateboards, Inlineskates und Scooter eher kritisch als Mittel zum Erreichen des Dienstes anzusehen. Unebenheiten und selbst kleinere Hindernisse wie Steine oder kleine Äste können hier zu einem Sturz führen. Das Risiko eines Unfalls steigt darüber hinaus, wenn die Möglichkeit zum Bremsen und Ausweichen stark vom Können und der Fahrroutine der Nutzenden abhängt. Inlineskates und Skateboards dürfen nur auf Fußwegen genutzt werden, die Fahrbahn darf damit nicht befahren werden. Wenn ein gesondertes Schild darauf hinweist, dürfen Inlineskates auch auf Radwegen genutzt werden.

Es ist wichtig, diese Gefahren zu erkennen und angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Ihre Sicherheit während der Fahrt zum Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Denken Sie bitte immer daran, defensiv zu fahren und die potenziellen Risiken im Auge zu behalten.



» An gefährlichen Stellen lieber absteigen und schieben

Fotos: Dirk Rixen / HFUK Nord

Unfälle beim Aussteigen aus Feuerwehrfahrzeugen:

S-R-S, die verhängnisvolle Formel ...



Begünstigend wirken hierbei, vor allem bei älteren Fahrzeugen, das Fehlen geeigneter Haltemöglichkeiten. Weitere unfallbegünstigende Faktoren sind schlechte Sicht, Dunkelheit, Glätte und Unebenheiten am Boden durch zugewachsene Erdlöcher, Bordsteinkanten und ähnliche Gegebenheiten.

Vielfaches an Körpergewicht wirkt auf Knochen und Gelenke

Aber selbst bei „optimalen“ Bedingungen ist ein Auf- und vor allem Abspringen in jedem Fall zu unterlassen. Gerade beim Herauspringen mit PSA und Atemschutzgerät wirkt beim Aufkommen auf den Boden ein Vielfaches des Körpergewichtes auf die Knochen, Gelenke, Sehnen und Bänder. Akute Verletzungen, aber auch eine langfristige Schädigung des Bewegungsapparats, sind so vorprogrammiert.

Auch wenn bei Einsätzen Eile geboten ist, die eigene Gesundheit geht stets vor. Nur wer unverletzt bleibt, kann am Einsatz teilnehmen und anderen helfen.

Die Lösung zur Minimierung des Risikos von Verletzungen liegt hierbei im richtigen Auf- und Absitzen an den Fahrzeugen. Es ist immer rückwärts unter Zuhilfenahme der vorhandenen Trittstufen und Haltegriffe sowie unter Nutzung des sogenannten Drei-Punkte-Halts vom Fahrzeug abzustiegen. Das bedeutet, dass beide Hände je einen Haltegriff oder eine Haltestange erfassen und ein Fuß auf einer Trittfläche bzw. dem Boden sicheren Auftritt haben müssen oder umgekehrt, beide Füße haben einen sicheren Auftritt und eine Hand fasst an einen Griff.

Auch sollte das Fahrzeug möglichst auf ebenen Flächen und unter Berücksichtigung eines Abstandes zu Bordsteinkanten oder Straßengraben abgestellt werden. Zusätzlich sollte bei Dunkelheit der Bereich vor den Türen vor dem Absitzen ausgeleuchtet und, sofern vorhanden, die Umfeldbeleuchtung eingeschaltet werden. Zur Erinnerung sollte die Füh-

Die Statistiken der Feuerwehr-Unfallkassen zeigen: Unfälle in Folge von Stürzen, Rutschen oder Stolpern (sogenannte SRS-Unfälle) ereignen sich nahezu im gesamten Feuerwehrdienst, sei es bei Übungen, Einsätzen, sportlichen Veranstaltungen oder im Zeltlager der Jugendfeuerwehr.

So vielfältig wie die Ursachen sind auch die Verletzungen, welche dadurch entstehen. Teilweise sind bei den Feuerwehr-Unfallkassen jährlich über 40 Prozent der anerkannten Unfälle auf Stolper-, Rutsch- und Sturzeignisse zurückzuführen. Diese Unfallart verursacht dabei immense Unfallkosten, die bis zu 60 % der gesamten finanziellen Aufwendungen für Unfälle ausmachen. Neben Primärverletzungen des Muskel-, Band- und Skelettapparats v.a. im Fuß-, Knie- und Beinbereich kommen häufig noch Sekundärverletzungen vor, welche sich z.B. in Schürfwunden und Prellungen widerspiegeln, aber auch in Brüchen von Handgelenken und Armen.

Damit stehen die SRS-Unfälle an erster Stelle in der Unfallstatistik bei den Feuerwehr-Unfallkassen. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Gefährdungen,

die zu solchen Unfällen führen, frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen, um solche Unfälle zu vermeiden oder zumindest die damit einhergehenden Unfallfolgen zu vermindern.

Ein- und Aussteigen Dauerbrenner im Unfallgeschehen

Eine häufige Ursache ist das falsche Ein- und vor allem Aussteigen aus dem Feuerwehrfahrzeug. Speziell in Stresssituationen bei Einsätzen kommt es häufig dazu, dass die Feuerwehrangehörigen vorwärts aus dem Fahrzeug aussteigen oder herauspringen. Dabei kann es besonders bei Atemschutzgerätetragenden mit angelegtem Pressluftatmer, bedingt durch die eingeschränkte Bewegungsfreiheit und das zusätzliche Gewicht der Ausrüstung, zu einem gefährlichen Abrutschen von den Trittstufen kommen. Je nach Höhe des Ausstiegs am Fahrzeug kann so eine Fallhöhe von über einem Meter entstehen. Selbst wenn hierbei „nur“ eine Prellung oder Zerrung entsteht, so ist der Einsatz durch die gestürzte Person nur noch unter Schmerzen oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr ableistbar.

Foto: Martin Schulze



Foto: FUK Mitte / Neumeister Werbeagentur

rungskraft zur Abwechslung nicht „Absitzen“, sondern „Rückwärts Absitzen“ anordnen.

Das richtige Absitzen von den Fahrzeugen sollte auch immer Bestandteil von Übungen sein, so dass sich die Feuerwehrangehörigen die richtigen Verhaltensweisen aneignen, um sich im Ernstfall nicht selbst zu verletzen.

Die HFUK Nord, FUK Mitte sowie FUK Brandenburg haben diese Problematik erkannt und eine Präventionskampagne zu diesem Thema im Jahr 2020 ins Leben gerufen. Mit dem Motto „Vorwärts nimmer! Rückwärts immer!“ wurde ein kurzer Videoclip gedreht, welcher anschaulich und mit einem Augenzwinkern genau darauf aufmerksam macht und aufzeigt, wie einfach Unfallverhütung sein kann. Zusätzlich wurde ein Sticker zur Anbringung an die Fahrzeugtüren entworfen, welcher an den Drei-Punkte-Halt erinnert.

Mit den hier aufgeführten QR-Codes gelangt man auf die Themenseite „Richtig Absitzen“, auf der auch der Videoclip als Download zu finden ist.

Weitere nützliche Informationen zum Auf- und Absitzen von Feuerwehrfahrzeugen sind auch in dem entsprechen-



» HFUK Nord
www.hfuk-nord.de



» FUK Mitte
www.fuk-mitte.de



» FUK Brandenburg
www.fukbb.de

den „Stichpunkt Sicherheit“ zu finden, abrufbar auf der Internetseite der jeweils zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse.

Pro und Contra:

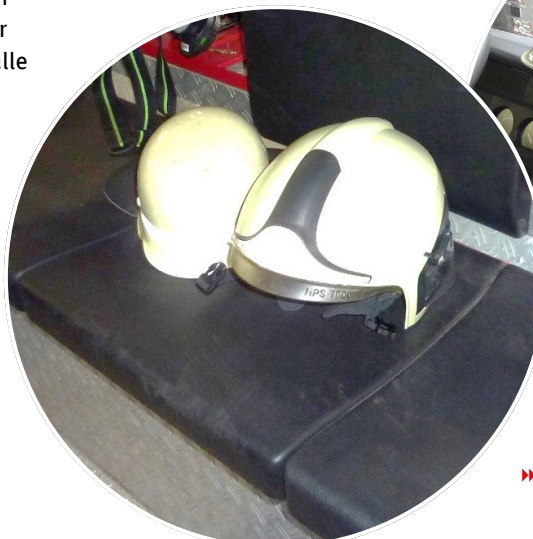
Tragen und Lagern von Feuerwehrhelmen in Feuerwehrfahrzeugen

Muss ein Feuerwehrhelm bei Einsatzfahrten getragen werden oder nicht? Diese Frage wird den Expertinnen und Experten der Feuerwehr-Unfallkassen häufig gestellt. Viele Gründe sprechen für das Tragen eines Feuerwehrhelms, jedoch auch einige dagegen.

Hauptaufgabe eines Feuerwehrhelms ist der Schutz des Kopfes. Bei älteren Fahrzeugen, in denen noch keine Sicherheitsgurte eingebaut sind, ist das von besonderer Bedeutung. Hier kann sich ein ordnungsgemäß aufgesetzter und richtig geschlossener Helm im Falle eines Unfalls des Feuerwehrfahrzeugs positiv für die Fahrzeuginsassen auswirken, da z.B. ein Aufprall des Kopfes am Armaturenbrett, am Lenkrad oder an sonstigen Fahrzeugteilen sowie bei einem möglichen Seitenaufprall erheblich gedämpft wird. Auch ermöglicht das Anlegen der kompletten PSA einschließlich des Helms bereits während der Fahrt zum Einsatz ein schnelleres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen vor Ort.

In bestimmten Feuerwehrfahrzeugen ist das Sitzen mit aufgesetztem Helm während der Fahrt nicht möglich, da aufgrund der Bauart des Fahrzeugs die Kopffreiheit zwischen Kopf und Fahrzeugdach sehr gering ist bzw. sogar ein ständiger Dachkontakt besteht. So kann es beim Durchfahren von Schlaglöchern, Bodenwellen, Unebenheiten oder bei Geländefahrten zum direktem Kontakt mit dem Fahrzeugdach kommen,

was zu einem erhöhten Verletzungsrisiko der betroffenen Feuerwehrangehörigen am Kopf, Nacken oder Halswirbelsäule führen kann. Besteht hier die Gefahr des Anstoßens am Fahrzeugdach, sollte generell auf das Tragen des Helms verzichtet werden.



Fotos: Frank Seidel / FUK Mitte

» So nicht: Helmlagerung auf dem Armaturenbrett und auf der Rückbank

Eine weitere Beeinträchtigung für Feuerwehrangehörige mit aufgesetztem Helm kann die verminderte Wahrnehmung von akustischen Signalen infolge der Verdeckung der Ohren sein. Das gilt jedoch nicht für alle Helmarten, sondern ist abhängig vom verwendeten Helmtyp.

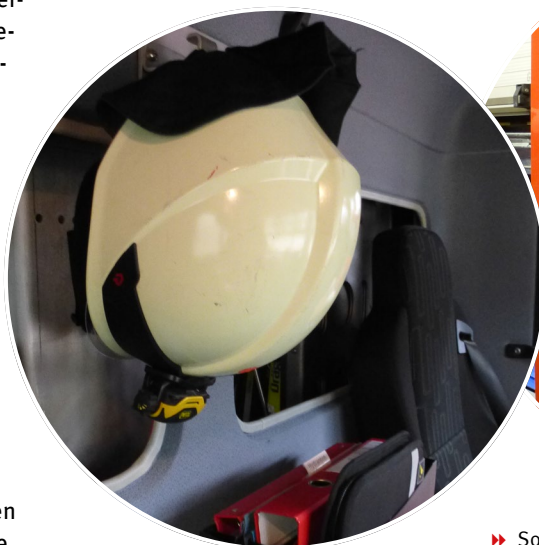
Die Lagerung von Feuerwehrhelmen in den Fahrzeugen verdient besonderes Augenmerk. Ein Helm ist ein Ladungsgegenstand und muss dementsprechend gesichert werden. Es gibt eine Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen, in denen Feuerwehrhelme während der Fahrt nicht sicher gelagert werden können. Hier ist das Tragen des Feuerwehrhelms die bessere Lösung. Sollte der Helm nicht aufgesetzt werden, z.B. bei Rückfahrten nach dem Einsatz, ist der Helm sicher in einem Geräteraum unterzubringen, damit dieser im Falle eines Unfalls mit dem Feuerwehrfahrzeug nicht zu einem lebensgefährlichen „Geschoss“ wird. Die Unterbringung von Feuerwehrhelmen auf dem Armaturenbrett oder zwischen Fahrer- und Beifahrersitz ist die schlechteste Variante, da die Helme schon bei den geringsten Fahrzeugbewegungen in den Fußraum oder ins Lenkrad rutschen und zu anderen verheerenden Folgen führen können.

Folgende Aspekte bezüglich des Tragens/Nichttragens von Feuerwehrhelmen bei Einsatzfahrten sind gegeneinander abzuwägen und dienen als eine mögliche Hilfestellung für die entsprechende Entscheidung:

- Ein Feuerwehrhelm schützt den Kopf des Feuerwehrangehörigen beim Auf-/Anprall gegen Fahrzeugteile bei Verkehrsunfällen bzw. bei einem möglichen Seitenaufprall.
- Er vermindert das Verletzungsrisiko speziell bei Einsatzfahrten um ein Vielfaches.
- Durch das Tragen des Helms auf dem Kopf muss er nicht im Fahrzeug untergebracht werden.
- In Abhängigkeit von der Bauform des Fahrzeugtyps vermindert der Helm jedoch die Kopffreiheit zwischen den Feuerwehrangehörigen und dem Fahrzeugdach.
- Je nach Bauart kann ein Helm evtl. die Wahrnehmung von akustischen Signalen reduzieren.

Eine zusätzliche Gewichtsbelastung auf Kopf, Nacken und Halswirbelsäule während der Fahrt, z.B. im Gelände, sollte ebenfalls nicht unterschätzt werden.

Aufgrund dieser Sachverhalte kann deshalb hier keine generelle Helmtragepflicht in Feuerwehrfahrzeugen ausgesprochen werden. Bei der Entscheidung und Bewertung der genannten Aspekte sollte jedoch unbedingt immer auch die Schutzwirkung des Feuerwehrhelms beachtet werden, speziell vor dem Hintergrund, dass das Risiko, bei einer Einsatzfahrt einen Unfall zu erleiden, bis zu 17mal größer ist als bei einer Fahrt ohne Sonderrechte.



» So können Feuerwehrhelme sicher gelagert werden. Enteder an einer Halterung aufhängen oder im Geräteraum z.B. in einer Kiste verstauen.

Richtiger Umgang mit Diesel und Benzin:

Aufbewahrung von Kraftstoffen im Feuerwehrhaus

Im Rahmen der Vorbereitungen auf einen möglichen längeren Stromausfall (sog. „Blackout“) beginnen viele Feuerwehren, ihre Gerätehäuser auf den Ernstfall vorzubereiten. Neben der Möglichkeit einer Notstromeinspeisung und dem Vorhalten von Notstromaggregaten ist auch das Vorhalten eines eigenen Kraftstoffkontingents von großer Bedeutung.

Rechtliche Lage

Die Garagenverordnung des jeweiligen Landes schränkt die zulässigen Lagermengen für Diesel und Benzin ein. Danach dürfen in Garagen bis 100 qm maximal 20 Liter Benzin und 200 Liter Diesel in entsprechenden Gefäßen gelagert werden. In Garagen größer als 100 m² darf kein Benzin oder Diesel gelagert werden. Diese Mengen gelten auch für

Lagerräume, Werkstätten und Fahrzeughallen in Feuerwehrhäusern. Der Tankinhalt der Fahrzeuge und der zur Fahrzeugbeladung gehörenden Geräte und Aggregate sowie die ebenfalls zur Beladung gehörenden Reservekanister zählen hierbei nicht mit. Sollen größere Mengen gelagert werden, muss dies entweder in speziellen Gefahrstofflagerräumen oder außerhalb des Feuerwehrhauses geschehen.

Fotos: Dirk Rixen / HFUK Nord



» Lagerung von Gefahrstoffen in einem Gefahrstofflagerschrank



» Einige Feuerwehren verfügen über eigene Tankstellen.

Neben der Garagenverordnung sind folgende weitere Regelungen für die Lagerung und den Umgang (z.B. Umfüllen) von bzw. mit Kraftstoffen zu beachten:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV Vorschrift 1 (UVV „Grundsätze der Prävention“)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bauordnung des jeweiligen Landes
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1, 2 (AwSV)
- Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

- Wassergesetze der Länder für Wasserver- und -entsorgung (Betrifft Lagerung und Umfüllen)

Anforderungen an die Lagerung von Gefahrstoffen

Eine sehr wichtige Anforderung im Umgang mit Gefahrstoffen ist, dass weder bei der Lagerung durch zum Beispiel undichte Gebinde noch bei der Handhabung, beispielsweise beim Umfüllen, Gefahrstoffe ins Erdreich und somit in Gewässer bzw. das Grundwasser gelangen.

Für die Lagerung und den Umgang müssen daher die Grundsatzanforderungen des § 17 der „Verordnung über Anlagen

zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1, 2 (AwSV)“ beachtet werden.

Zu den Gefahren für die Umwelt kommen beim Umgang (z.B. Tanken oder Umfüllen) Gefahren durch das Auftreten gesundheitsschädigender und brennbarer Gase. Diese Gase können über die Atemwege in den Körper gelangen und für Übelkeit, Erbrechen, Reizung der Schleimhäute bis hin zu Bewusstlosigkeit führen. Ebenso können explosionsfähige Atmosphären entstehen. Es muss daher immer eine ausreichende Belüftung in Lagerräumen und an Umfüllstellen vorhanden sein.

Checkliste für die Lagerung und dem Umgang mit Kraftstoffen in und am Feuerwehrhaus

Da es aufgrund der verschiedenen Regelungen der einzelnen Länder nicht möglich ist, eine universell gültige Checkliste für die Lagerung und den Umgang mit Kraftstoffen zu erstellen, empfiehlt es sich, dieser Thematik nach folgendem Schema zu widmen.

1. Welche Art von Kraftstoff wird benötigt?

Bei dieser Frage gilt es nicht nur zu klären, ob Diesel oder Benzin benötigt wird, sondern auch für welche Jahreszeit der Kraftstoff vorgesehen ist. So verfügt Dieseldieselkraftstoff nach EN 590 über eine sogenannte Grundadditivierung, ein Schmierfähigkeitsverbesserer und zudem je nach Jahreszeit einen Fließfähigkeitsverbesserer. Der Sommerdiesel ist dabei nur bis max. 0° C verwendbar, während der Übergangsdiesel bis max. -10° C und Winterdiesel bis -20° C verwendet werden kann.

2. Welche Mengen sollen vorgehalten werden?

Das ist eine der schwierigsten Fragestellungen, da man nur Vermutungen anstellen kann, wie lange eine Mangellage andauert. Um sich jedoch der Antwort zu nähern, muss man den Tankinhalt und Verbrauch der Generatoren und Fahrzeuge pro Stunde kennen. Dann lässt sich je nach vermuteter Einsatzdauer der Verbrauch und somit Bedarf ermitteln.

3. Welche Bestimmungen gelten für die gelagerte Menge?

Für Mengen, die die in der GarVO angegebenen Höchstmengen übersteigen, muss die Lagerung in speziell dafür vorgesehenen Gefahrstoffräumen erfolgen. Genauere Regelungen sind den oben angegebenen Regelwerken zu entnehmen. Bei größeren Mengen kann es erforderlich sein, ein Gefahrstoffkataster zu führen.

4. In welchen Gebinden soll der benötigte Kraftstoff vorgehalten werden?

Je nach Menge ist ein entsprechender Kanister oder Tank vorzuhalten. Bei der Beschaffung dieser Behälter sind die gültigen Vorschriften und Regeln, unter anderem die TRGS 510, zu beachten.

5. Ist es zwingend notwendig, den Kraftstoff im Feuerwehrhaus zu lagern?

Es empfiehlt sich, für die Lagerung von Gefahrstoffen ein Gefahrstofflager außerhalb des Feuerwehrgerätehauses einzurichten, z.B. in Gefahrstoffcontainern.

6. Wo und wie soll der Kraftstoff umgefüllt werden?

Hier gilt es zu unterscheiden, ob eine Motorkettensäge, ein Aggregat oder ein Fahrzeug betankt werden sollen. Für die Betankung von Fahrzeugen ist die Einrichtung einer mobilen oder festen Tankstelle zu empfehlen. Dabei sind die Vorschriften und Regeln des jeweiligen Landes zu beachten. In allen Fällen ist eine geeignete und entsprechend dimensionierte Auffangvorrichtung zu verwenden.

Weiterhin ist es wichtig, die Qualität und die Haltbarkeit des gelagerten Kraftstoffes im Auge zu behalten. So ist es nicht nur von Bedeutung, der Jahreszeit entsprechenden Kraftstoff vorzuhalten, den sog. Sommer- und Winterdiesel, sondern die eingelagerte Menge Kraftstoff so zu kalkulieren, dass diese regelmäßig verbraucht und erneuert wird.

Grenzen der PSA:

„TH-Handschuhe“ für den Brandeinsatz im Freien?

Als „TH-Handschuhe“ werden normalerweise Handschuhe für ausschließlich mechanische Gefährdungen mit definierten Leistungsmerkmalen für Abrieb, Schnitt, Weiterreißen und Durchstich bezeichnet. Einige Hersteller bieten solche Handschuhe an, die

zusätzlich auch gegen gewisse thermische Gefährdungen schützen, da es ja bei einem TH-Einsatz auch zu einer solchen Gefährdung kommen kann. Einige Kommunen beschaffen solche TH-Handschuhe mit thermischen Eigenschaften für den Brandeinsatz im

Freien. Dort bekommen dann z.B. alle Feuerwehrangehörigen, die keine Atemschutzgeräteträger sind, nur noch diesen TH-Handschuh zur Verfügung gestellt. Ist dies so in Ordnung?

Was steht dazu in der DGUV Vorschrift 49 (UVV „Feuerwehren“) und der dazugehörigen Regel?

Zur Mindestausstattung gehören **Feuerwehrschtzhandschuhe**, s. §14 DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“.

In der dazugehörigen Regel (DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“) heißt es:

Grundsätzlich hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer vor der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die die örtlichen Gegebenheiten, das Einsatzspektrum der Feuerwehr und ggf.



Foto: Ingo Piehl / HFUK Nord

» Kennzeichnung eines TH-Handschuhs, der vor thermischen Risiken schützt. Es sind aber nicht die thermischen Risiken der Feuerwehrhandschuhe.

auch orthopädische Besonderheiten der Benutzerin oder des Benutzers berücksichtigt. Für die gängigsten Einsatzszenarien existieren bereits Muster-Gefährdungsbeurteilungen, die in der DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ zusammengefasst sind.

Auch ein Blick in die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr (basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung)“ hilft hier weiter. Für das Einsatzszenario mit der Einsatzaufgabe „Brandbekämpfung im Freien“ werden hier (PSA 11) Feuerwehrschiutzhandschuhe o8a benannt. Diese erfüllen gleichermaßen die Anforderungen von Schutzhandschuhen gegen mechanische Risiken, die in der DGUV Information die Bezeichnung o8b tragen. Als Handschuhe für die Brandbekämpfung innerhalb von Gebäuden sowohl im Freien werden Feuerwehrhandschuhe nach DIN EN 659 verwendet. Solche

Feuerwehrschiutzhandschuhe schützen die Hände bei normalen Brandbekämpfungstätigkeiten einschließlich Rettung und Bergung.

TH-Handschiue mit thermischen Eigenschaften, die nur ein Flammensymbol und z.B. die Kennzeichnung EN 407:2004 aufweisen, erfüllen nicht die Anforderungen an Feuerwehrschiut-

handschiue. Feuerwehrhandschiue haben als Piktogramm die Flamme mit löschendem Feuerwehrangehörigen und z.B. die Kennzeichnung EN 659:2003. Daher sind die TH-Handschiue mit thermischen Eigenschaften für die Brandbekämpfung auch im Freien nicht ausreichend! In diesem Zusammenhang sind die Herstellerinformationen zum Einsatzbereich unbedingt zu beachten.



Foto: Ingo Plehl / HFUK Nord

► Kennzeichnung eines Feuerwehrschiutzhandschiues nach EN 659. Mit dieser Kennzeichnung sind alle Mindestleistungsstufen erfüllt.

Pflichtaufgabe Expositionserfassung:

Kontakt mit Gefahrstoffen rechtssicher dokumentieren

Zu dem Aufgabenspektrum von Feuerwehren gehören Tätigkeiten, bei denen Einsatzkräfte mit Gefahrstoffen und zum Teil krebserregenden Stoffen in Berührung kommen. Anders als bei beispielsweise einer Schnittverletzung oder einer Rauchgasvergiftung, bei denen durch das schädigende Ereignis auch sofort die Unfallfolgen spürbar und sichtbar sind, zeigen sich die Auswirkungen von Gefahrstoffexpositionen oft erst später, teilweise sogar erst Jahre danach. Um dann einen Zusammenhang zwischen der Schädigung und dem Feuerwehrdienst herzustellen, ist eine Dokumentation erforderlich und rechtlich auch gefordert. Dieser Beitrag skizziert Wege und Möglichkeiten einer korrekten Dokumentation.

Bei gefährdendem Kontakt mit krebserzeugenden Stoffen wie z.B. polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen

(PAK) im Brandrauch, Benzol oder Asbest können nach längeren Zeiten (Latenzzeiten) Krebserkrankungen auftreten. Die Gefahrstoffverordnung, die auch für alle Einsatzkräfte gilt, enthält seit 2005 in § 14 die Verpflichtung, dass der Arbeitgeber ein personenbezogenes Expositionsverzeichnis über die durch krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Gefahrstoffe der Kategorien 1A oder 1B gefährdeten Beschäftigten zu führen hat (Dokumentationspflicht). Dies gilt auch für die Trägerin des Brandschutzes in Bezug auf ihre ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Das personenbezogene Expositionsverzeichnis muss Angaben zur Höhe und Dauer der Exposition enthalten und 40 Jahre aufbewahrt werden (Archivierungspflicht). Den Beschäftigten / Versicherten sind beim Ausscheiden aus dem Betrieb (hier: Feuerwehr) die sie betref-

fenden Auszüge aus dem Verzeichnis auszuhändigen (Aushändigungspflicht).

Folgende Angaben sind Bestandteil des Expositionsverzeichnisses:

- Name und Anschrift des Unternehmens (Träger / Trägerin der Feuerwehr)
- Persönliche Daten des/der Feuerwehrangehörigen, wie Name, Geburtsdatum (in ZED auch Rentenversicherungsnummer, wenn vorhanden)
- Startdatum der Zugehörigkeit zur Feuerwehr (nur ZED)
- Gefahrstoffe, bzw. Gefahrstoffgruppen
- Zeitraum der Tätigkeit
- Höhe der Exposition (wenn möglich)
- Dauer und Häufigkeit der Exposition (Häufigkeit: z.B. Tage/Jahr – nur, wenn nicht singuläres Ereignis)



Foto: Christian Heinz / HFUK Nord

Kostenlos nutzbar: Die ZED

Der Gesetzgeber hat in der Gefahrstoffverordnung weiterhin bestimmt, dass der Arbeitgeber die Aufbewahrungs- und Aushändigungspflicht auf den zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen kann.

Grundsätzlich ist somit jeder Unternehmer und jede Unternehmerin frei in der Umsetzung der Dokumentation. Um die Unternehmen und somit die Städte und Gemeinden bzw. Feuerwehren zu unterstützen, haben die Unfallversicherungsträger eine Dokumentationsmöglichkeit in Form der **Zentralen Expositionsdatenbank (ZED)** bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) eingerichtet.

Die ZED ist eine Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Stoffen exponierter Beschäftigter. Die Datenbank ist ein **kostenloses Angebot** der DGUV, welches auch die Kommunen nach Einwilligung der Beschäftigten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nutzen können, um ihrer Verpflichtung nach der Gefahrstoffverordnung nachzukommen, ein Expositionsverzeichnis zu führen.

Bei der Nutzung wird die Aushändigungs- und Archivierungspflicht auf die DGUV stellvertretend für alle Unfallversicherungsträger übertragen. Für die

Kommunen und somit auch für die Führungskräfte, die Beschäftigten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen hat das folgende Vorteile:

- in der ZED erfasste Personen können den Auszug über ihre Expositionshistorie schriftlich bei der ZED anfordern.
- Die **Daten sind dauerhaft gesichert** und werden mindestens 40 Jahre nach Ende der Exposition aufbewahrt.

Auf die Praxis bezogen gibt es für die Einsatzleiter im Einsatz zwei Fragen:

Wann bzw. was muss ich dokumentieren? Und wie erfasse ich die exponierten Einsatzkräfte bereits an der Einsatzstelle?

Auch hierfür gibt es Lösungen.

Im Folgenden wird erläutert, wann z.B. von einer mehr als geringen Gefährdung auszugehen ist, die ein Führen des Expositionsverzeichnisses notwendig macht und unter welchen Umständen möglicherweise davon ausgegangen werden kann, dass keine Pflicht zum Führen eines Expositionsverzeichnisses besteht. Bei einer mehr als geringen Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen der Kategorie 1A/1B muss eine Aufnahme in das Expositionsverzeichnis erfolgen.

Davon ist zum Beispiel auszugehen, wenn:

1. Feuerwehrangehörige mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen in Kontakt (durch Einatmen oder Hautkontakt) gekommen sind, z.B. wenn sie sich bei der Brandbekämpfung oder bei Nachlöscharbeiten in geschlossenen Räumen oder im Freien in einer Rauchsicht befunden haben und es dabei zu
 - einer sichtbaren Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Brandrauch, anderen Verbrennungsprodukten oder -rückständen, wie z.B. Ruß, gekommen ist oder
 - zu einem Aufenthalt in einer Atmosphäre gekommen ist, in der lungengängige Fasern wie zum Beispiel Asbest durch mechanische Tätigkeiten freigesetzt wurden

oder

2. die Höhe der Exposition mit einem krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoff der Kategorien 1A oder 1B nicht bekannt ist (Brandrauch enthält krebserzeugende Stoffe).

Bei keiner oder höchstens geringer Gefährdung (gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen der Kat. 1A/1B) ist eine Aufnahme in das Expositionsverzeichnis nicht erforderlich.

Davon ist auszugehen, wenn:

- auf Grund der geringen Menge und
- der kurzen Expositionsdauer sowie
- einer konstant günstigen Windrichtung
- nur eine geringe Gefährdung besteht.

Beispiele hierfür können sein:

- kleiner Brand im Freien mit geringer Rauchentwicklung (z.B. kleiner Müllbehälter, Vegetation),
- Restlöscharbeiten oder Belüftungsmaßnahmen in geschlossenen Räumen nach kleinen Bränden mit nur geringer Rauchentwicklung.

➔ **Es bedarf dabei immer einer Einzelfallentscheidung.**

Grundsätzlich gilt: Ist die Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Stoffen der Kat. 1A oder 1B mehr als gering zu bewerten, muss nach der Gefahrstoffverordnung eine Eintragung in ein Expositionsverzeichnis erfolgen.

Weitere Erfassungsmöglichkeit: KoAtExDok

Viele Feuerwehren haben für sich schon eine Möglichkeit entwickelt, das vorhandene Personal und auch eine Atemschutzerfassung an der Einsatzstelle

durchzuführen. In der Regel erfolgt die Dokumentation noch in Papierform. Aber auch digitale Lösungen finden vermehrt Einzug.

Die DGUV hat sich auch hier Gedanken gemacht und eine kombinierte Erfassungsmöglichkeit für Atemschutz und Exposition mit Gefahrstoffen entwickelt, die sogenannte **KoAtEx-Dok**, die Kombinierte Atemschutz und Expositionsdocumentation.

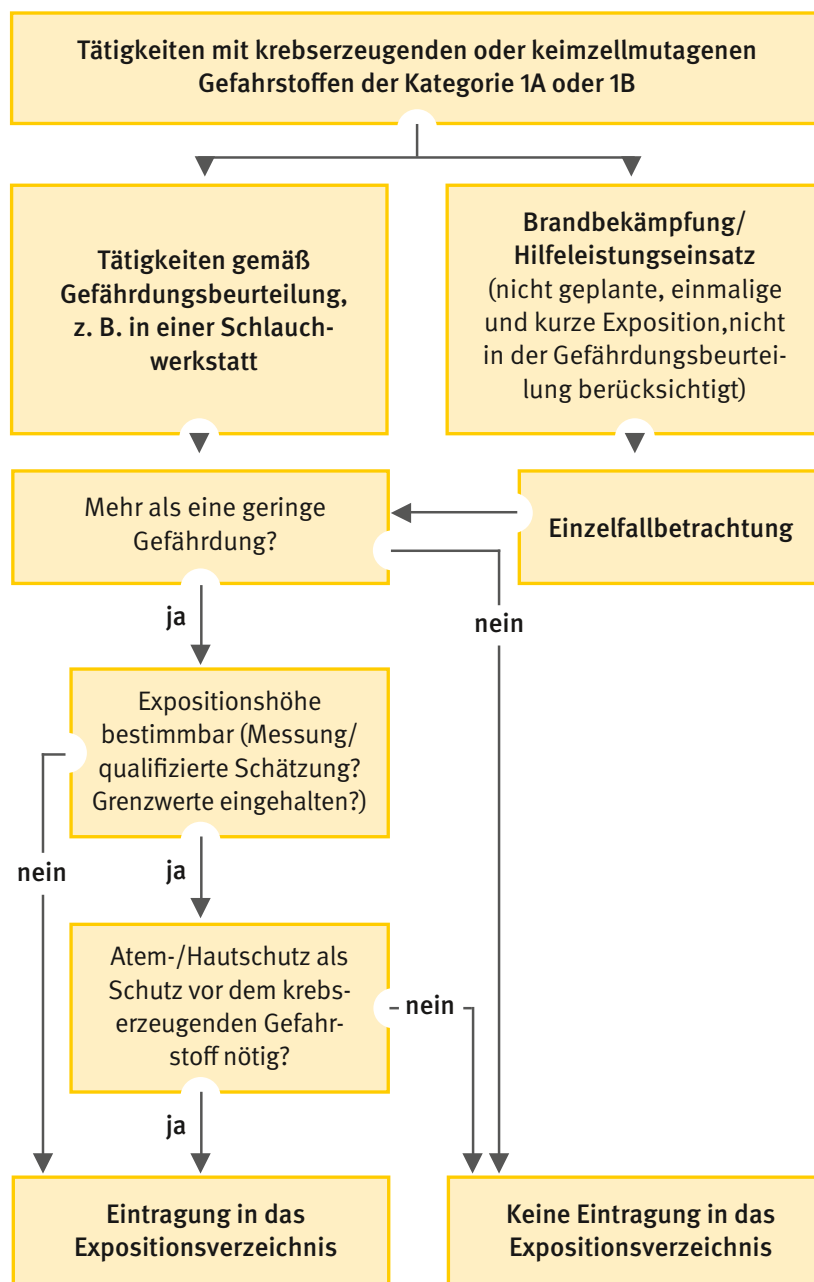
Die Arbeitshilfe KoAtEx-Dok ist eine Möglichkeit, die für den Fall einer Gefährdung gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen im Einsatzdienst von Feuerwehren bzw. Hilfeleistungsorganisationen, falls dort vergleichbare Tätigkeiten durchgeführt werden, notwendigen Angaben für das Expositionsverzeichnis gemeinsam mit dem Atemschutznachweis zu erfassen. Die Angaben für das Expositionsverzeichnis können z.B. in die Zentrale Expositionsdatenbank der DGUV (ZED) übertragen werden. Erfolgt diese Erfassung, Dokumentation und Aufbewahrung bereits in gleichwertiger Art und Weise, erübrigt sich die Nutzung dieser Arbeitshilfe.

Um die Erfassung der Exposition von Feuerwehrangehörigen mit Gefahrstoffen, Brandrauch, anderen Verbrennungsprodukten, -rückständen und damit assoziierten Gefahrstoffen, Biostoffen und anderen gefährlichen Substanzen zu vereinfachen, wurden Elemente des gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ (FwDV 7) zu führenden Atemschutznachweises um Informationen für ein gemäß § 14 der Gefahrstoffverordnung zu führendes Expositionsverzeichnis erweitert. Damit ist eine gemeinsame Durchführung des Atemschutznachweises sowie der Dokumentation einer Exposition möglich.

Zu guter Letzt: Warum nicht einfach eine Unfallanzeige stellen?

Mittlerweile beinhaltet die Aufgabe einer Führungskraft auch einen erheblichen Teil an Dokumentationspflichten. So ist man vielleicht versucht, diese Dokumentation auszulagern, indem ein potentieller Kontakt mit Gefahrstoffen

Wann bzw. was muss ich dokumentieren? Das folgende Fließschema hilft bei der Entscheidung:



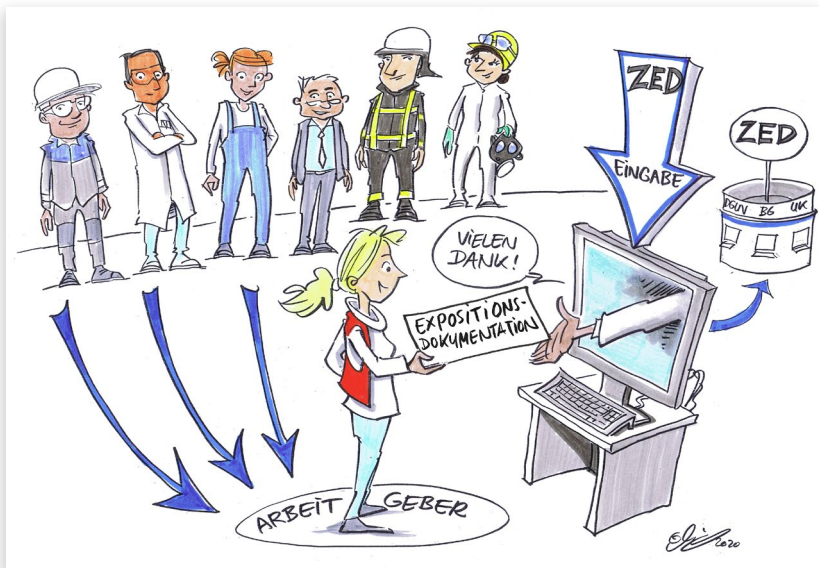
» Quelle: Kombinierte Atemschutz und Expositionsdocumentation (KoAtEx-Dok) – Erläuterungen zur Arbeitshilfe (https://publikationen.dguv.de/media/pdf/fc/94/a2/KoAtEx-Dok_Erlaeuterung-zur-Arbeitshilfe_20220126.pdf)

als Unfall an die Feuerwehr-Unfallkassen gemeldet wird – quasi als „Expositionserfassung per Unfallanzeige“.

Das wäre allerdings nicht korrekt und funktioniert so auch nicht, da es sich hier nicht um (Arbeits-) Unfälle im Sinne des SGB VII handelt. Es sei denn, es ist unmit-

telbar eine Körperschädigung eingetreten. Zwar werden so gemeldete Ereignisse zur Kenntnis genommen und wenn notwendig, auch erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Jedoch bestehen für Unfallanzeigen keine solchen Aufbewahrungsfristen, wie sie für die Dokumentation nach dem Gefahrstoffrecht herrschen. Die

bloße Möglichkeit, dass in einigen Jahren ein Gesundheitsschaden auftreten könnte, reicht nicht für eine Unfallmeldung aus. Die aufgezeigten Mittel der Expositionserfassung sind deshalb die rechtssicheren Mittel der Wahl.



OR-Codes, unter denen die Datenbanken des Dokumentationsblatts aufrufbar sind:



» KoAtEx-Dok



» ZED
<https://zed.dguv.de/>

Alles eine Frage der Technik:

Schwere Geräte richtig heben und tragen

Viele der gebräuchlichen Gerätschaften wie Pressluftatmer, Schlauchtragekorb oder Stromerzeuger sind durch hohe Lasten gekennzeichnet. Im Feuerwehrdienst kommt es häufig vor, dass schwere Geräte angehoben und über längere Strecken auch bewegt werden müssen, oftmals auch unter Zeitdruck. Damit es bei Übungen und Einsätzen nicht zu Schädigungen beim Heben und Tragen kommt, sind Informationen und Praxistipps nützlich.

Sieht man von den oben genannten Arbeitsgeräten ab, gibt es noch weiteres Material, das „ordentlich Gewicht“ auf die Waage bringt und daher eine besondere Belastung für Rücken und Gelenke der Einsatzkräfte darstellt, wie bspw. hydraulischer Spreizer, Schneidgerät (zwischen 20 und 25 kg) oder eine Tragkraftspritze (etwa 45 kg pro tragender Person). Der Umgang mit den genannten Geräten ist für die meisten Feuerwehrfrauen und -männer Routine. Den-

noch kommt es immer wieder zum sogenannten „Verheben“ mit schmerzhaften Folgen für den Rücken und die Wirbelsäule. Ursache sind oftmals Fehler beim Anheben und Tragen schwerer Gegenstände. Wenn dann im Einsatzfall noch Eile geboten ist („Kann mal eben schnell jemand mit anpacken?“), tun der Zeitdruck und Stress ihr Übriges. Durch das Erlernen von einfachen Hebe- und Tragetechniken lassen sich Unfälle vermeiden.

Auf die technische Ausführung achten

Im Vordergrund stehen beim Anheben und Ablegen vor allem die richtige Ausgangsposition am zu tragenden Gerät, eine entsprechende Körperhaltung (v.a. Rücken, Becken, Beine und Arme), Anspannung der Muskulatur sowie eine gleichmäßige und langsame Bewegungsausführung. Beim Tragen ist ebenso auf eine aufrechte Körperhal-

tung mit angespannter Muskulatur sowie des Weiteren auf freie Sicht und das körpernahe Tragen des Gewichts zu achten. Seitliche Verdrehungen sind während des Hebens und Tragens gänzlich tabu, da dadurch die Bandscheiben der Wirbelsäule stark gequetscht und somit belastet werden.

Zudem muss gerade bei Geräten, die besonders schwer sind und von mehreren Personen getragen und transportiert werden müssen, auf die Handhabbarkeit geachtet werden (bspw. das Tragen der Tragkraftspritze mit vier Personen). Hier lohnt sich auch ein Blick in die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ § 15, die vorschreibt, dass schwere Geräte immer von so vielen Feuerwehrangehörigen getragen werden müssen, wie Griffe vorhanden sind, so dass eine Überbeanspruchung der einzelnen Person vermieden wird.



» Schwere Gerätschaften müssen gesundheitsgerecht gehoben und getragen werden.

Rücken und Wirbelsäule am meisten beansprucht

Die Rückenmuskulatur und die Wirbelsäule werden beim Anheben und Tragen schwerer Gegenstände am meisten beansprucht. Zudem kommt es zu einer Belastung weiterer Gelenke und Muskeln sowie des Herz-Kreislauf-Systems.

Daher sollten ausschließlich körperlich gesunde Personen schwere Lasten anheben und transportieren. Insbesondere bei körperlichen Beeinträchtigungen, die mit dauerhaften Beschwerden an Muskeln und Gelenken (beispielsweise Wirbelsäulenbeschwerden) oder mit einer anderweitigen Beeinträchtigung bzw. Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit (z.B. durch Herz-Kreislauferkrankungen oder Bluthochdruck) einhergehen, sollten keine schweren Lasten angehoben und getragen werden. Hier ist in jedem Fall eine Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin ratsam.

Rückenschmerzen entstehen meist viel früher, also nicht erst im Feuerwehrdienst. Gerade in der heutigen Zeit, die gehäuft durch sitzende Tätigkeiten und Bewegungsmangel gekennzeichnet ist, ist es empfehlenswert, sich ausreichend „Bewegung“ im Alltag zu verschaffen.

Dynamisches Sitzen, das Nutzen von Angeboten mit Bewegungsaufforderung im Alltag oder regelmäßiger Sport sind hilfreiche Maßnahmen, um die Gesundheit zu erhalten und den Rücken fit zu halten.

Feuerwehr-Unfallkassen bieten Material zum Thema „Richtiges Heben und Tragen“

Wie das Heben und Tragen von schweren Geräten am besten gelingt und wie die technische Ausführung konkret ablaufen soll, kann im Stichpunkt Sicherheit „Schwere Lasten: Richtig Heben und Tragen“ nachgelesen werden. Dieses Infoblatt mit Hebe- und Tragetechniken steht kostenlos als Download auf den Homepages der Feuerwehr-Unfallkassen zur Verfügung. Zudem gibt es auf den Homepages der Feuerwehr-Unfallkassen einen Clip zum Thema „Rückengerechtes Heben und Tragen im Feuerwehrdienst“.

Im „Leitfaden Feuerwehrsport“ (2023 neu erschienen und kostenlos bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse erhältlich) gibt es zudem ein eigenes Kapitel zu den richtigen Hebe- und Tragetechniken im Feuerwehrdienst.

Über diese QR Codes gelangt man zum Stichpunkt Sicherheit „Schwere Lasten: Richtig Heben und Tragen“



» FUK Brandenburg
www.fukbb.de



» FUK Mitte
www.fuk-mitte.de



» HFUK Nord
www.hfuk-nord.de

Über diese QR Codes gelangt man zum Videoclip „Heben und Tragen“:



» FUK Brandenburg
www.fukbb.de



» FUK Mitte
www.fuk-mitte.de



» HFUK Nord
www.hfuk-nord.de

Beinahe-Unfälle im Feuerwehrdienst melden:

FUK-CIRS startet neu durch

Die Datenbank der Feuerwehr-Unfallkassen für Beinahe-Unfälle FUK-CIRS ist wieder in Betrieb gegangen. Der Neustart war erforderlich, nachdem es zu einem technischen Totalabsturz der alten Webseite kam. Die Neuprogrammierung nahm einige Zeit in Anspruch. Umso mehr freut es uns nun, verkünden zu können, dass wir den Service der anonymen Dokumentation von Beinahe-Unfällen im Feuerwehrdienst wieder anbieten können.

Eine Datenbank für Beinahe-Unfälle – Warum?

Die Abkürzung „CIRS“ steht für „Critical Incident Reporting System“, zu Deutsch: „Datenbank für kritische Ereignisse“. Diese Datenbank dient der Erfassung von sogenannten „Beinahe-Unfällen“. Also für Situationen aus dem Feuerwehralltag, in denen man seinem Kameraden zuruft: „Mensch, da hast du aber noch mal Glück gehabt!“ oder „Das hätte aber ins Auge gehen können!“.

Die Fallsammlung soll dabei helfen, eine noch bessere und zielgerichtete Unfallverhütung anbieten zu können. Der offene Umgang mit Fehlern soll gefördert werden, um aus ihnen zu lernen und sie zukünftig zu vermeiden. Denn am Ende sind jene Unfälle die besten, die gar nicht erst passieren.

Wie funktioniert FUK-CIRS?

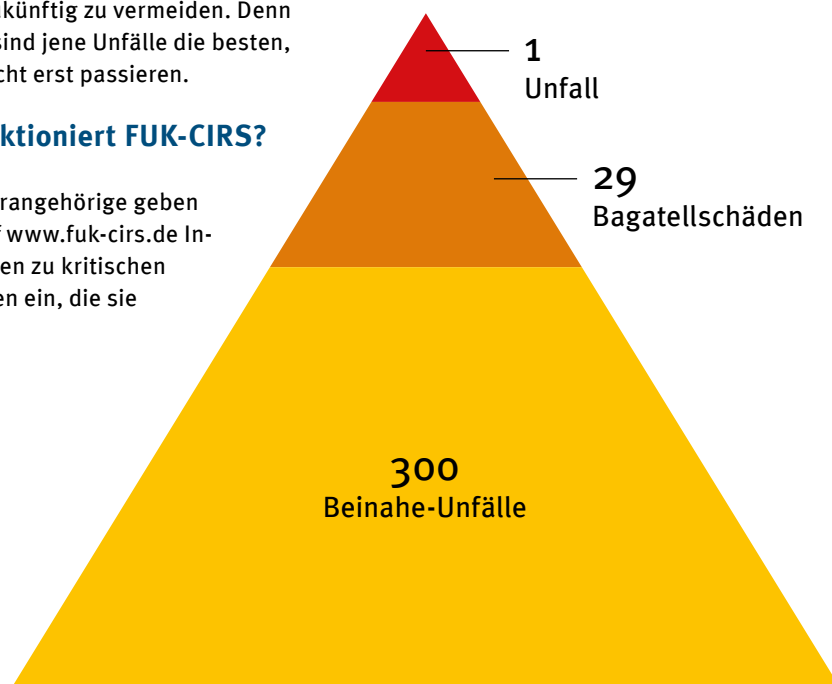
Feuerwehrangehörige geben online auf www.fuk-cirs.de Informationen zu kritischen Situationen ein, die sie

entweder hautnah miterlebt haben oder die sie beobachtet haben. Dabei spielen personenbezogene Daten keine Rolle, die Datenbank wird völlig anonym geführt. Die eingehenden Daten werden so verarbeitet, dass sie übersichtlich dargestellt werden können und veranschaulichen, wann es im Feuerwehrdienst zu gefährlichen Situationen kommen kann. Nähere Informationen gibt es auf: www.fuk-cirs.de

Unfälle passieren – aber bitte nur einmal!

In allen Lebenslagen – ob im Beruf, im Haushalt oder in der Freizeit – überall geschehen Fehler. So auch im Feuerwehrdienst. Fehler bewirken nicht immer schwere Folgen. Aber umso mehr Fehler passieren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass etwas Schwerwiegendes daraus resultiert. Das zeigt auch die „Unfallpyramide nach Heinrich“:

Einem Unfall gehen zahlreiche weniger kritische Ereignisse voraus. Aber oft sind es nur Kleinigkeiten, die aus einem Bagatelereignis einen richtigen Unfall



**FUK
CIRS**

werden lassen. Es ist daher wichtig, aus Fehlern zu lernen, um zu vermeiden, dass sie ein zweites Mal passieren und vielleicht größeren Schaden nach sich ziehen. Hierbei soll die Datenbank www.fuk-cirs.de helfen. Um also selbst einen Beitrag zur Unfallverhütung zu leisten, empfehlen wir Feuerwehrangehörigen, die Fallsammlung als eine Art Erfahrungsschatz aktiv zu nutzen und somit in den Dialog mit den Kameraden und Kameradinnen zu kommen, wenn es mal wieder „fast danebengegangen wäre“.



Anmeldung ab sofort möglich:

Termine für die „FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord in 2024 stehen fest

Für alle sportinteressierten Feuerwehrangehörigen bietet die HFUK Nord von April bis Juni 2024 wieder zwei „FitForFire“-Trainer-Grundausbildungsseminare an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sport Übungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Neben einem umfangreichen Praxisteil mit unterschiedlichen Übungs- und Trainingsformen für den Dienstsport lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Themen wie Sportmotivation, gruppengerechtes Training, Unfallversicherungsschutz und Unfallverhütung im Sport sowie Grundlagen der Sportplanung kennen.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord, die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden.



Foto: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord

» Jede Bewegung zählt! Mit der umfangreichen FitForFire-Trainerausbildung der HFUK Nord können Feuerwehrangehörige den Dienstsport anleiten.

Für die Anmeldung zu einem der Seminare verwenden Sie bitte den Anmeldebogen. Geben Sie dafür unter www.hfuk-nord.de in das Suchfeld den Webcode: TS2024 ein und schon gelangen Sie zum FitForFire-Trainerseminarbereich und dem dazugehörigen Download des Anmeldebogens.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Mohr von der HFUK Nord (0431/990748-23, mohr@hfuk-nord.de).

Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

„FitForFire“ – Trainerseminar (Grundausbildung) 2024-I:

Datum: 24.-26. April 2024

Ort: Sportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

Beginn: 24.04.2024: 14 Uhr

Ende: 26.04.2024: ca. 16 Uhr

„FitForFire“ – Trainerseminar (Grundausbildung) 2024-II:

Datum: 05.-07. Juni 2024

Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

Beginn: 05.06.2024: 14 Uhr

Ende: 07.06.2024: ca. 16 Uhr



Winterreifen bei Einsatzfahrzeugen: Übergangsfrist beachten

Die seit Dezember 2010 auch für Feuerwehrfahrzeuge verbindliche sogenannte „Winterreifenpflicht“ ist mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom Mai 2017 in den technischen Anforderungen neu definiert worden.

Was ist ein Winterreifen?

Als Winterreifen gelten seit Juni 2017 Reifen, die mit dem Alpine-Symbol gekennzeichnet sind. Dieses Symbol wird somit zum Qualitätssiegel für Winterreifen und kennzeichnet Winterreifen ab dem Produktionsdatum 01.01.2018 (DOT 0118). Damit verbunden ist eine entsprechende Typgenehmigung nach UN/ECE R-117, nach der bestimmte Prüfkriterien erfüllt werden müssen. Zu beachten ist auch, dass Fahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 jetzt nicht nur auf den

Antriebsachsen, sondern seit dem 01. Juli 2020 auch auf den gelenkten Vorderachsen mit Winterreifen auszurüsten sind.

Mit dieser Einführung wurde eine Regel zur Übergangsfrist aufgenommen, die es gestattet, dass bis zum 31.12.2017 hergestellte M+S Reifen auch weiterhin bei winterlichen Bedingungen verwendet werden können. Diese Übergangsfrist ist nun am 30.09.2024 abgelaufen.

Eine zusätzliche M+S-Kennzeichnung bleibt auch weiterhin möglich. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben u.a. Anhänger sowie Feuerwehreinsatzfahrzeuge, für die bauartbedingt keine wintertauglichen Reifen verfügbar sind. Eine entsprechende Bestätigung sollte den Fahrzeugunterlagen beiliegen.



Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 54

Erschienen: November 2023

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de

www.fuk-mitte.de

www.fukbb.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:

www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg
Telefon: 040/253280-66

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: 0431/990748-0

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: 03843/2279979

Kontakt FUK Mitte:

Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg
Telefon: 0391/54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: 0361/6015440

Kontakt FUK Brandenburg:

Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)
Besucheradresse:
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5216-0

Mitarbeitende dieser Ausgabe:

Redaktion: Jürgen Kalweit, Christian Heinz,
Dirk Rixen, Jens-Oliver Mohr

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Kalweit,
HFUK Nord

Beiträge: Detlef Garz, Uwe Gruhnert, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Frank Seidel, Frank Stemmer, Julian Weinhold, Katja Wormuth

Bilder / Grafiken: FUK Mitte / Neumeister Werbeagentur, DGUV, Christian Heinz, Michael Hüter / DGUV, Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Arnold Reisse, Dirk Röbbert, Julian Weinhold

Auflage: 13.600

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig GmbH,
Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel,
Ringstraße 19, 24114 Kiel

Foto: Christian Heinz / HFUK Nord